

Steuerrecht: Zweites Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet

22.05.2017

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 12.05.2017 ein zweites Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet (BR-Drucks. 305/17), welches einige Änderungen im Bereich des Steuerrechts zur Folge hat, die im Folgenden kurz skizziert sind:

1. Änderungen Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UStDV)

Die UStDV wird dahingehend geändert, dass in § 33 UStDV die Grenze von Kleinbetragsrechnungen von vormals 150 Euro auf nunmehr 250 Euro angehoben wird.

Weiterhin sind in diesem Zusammenhang auch einige Pflichtangaben entfallen, am Vorsteuerabzug des Rechnungsempfängers wurden keine Änderungen vorgenommen.

2. Änderungen Umsatzsteuergesetz (UStG)

Im UStG selbst wird ein neuer Haftungsausschluss eingefügt, der die Haftung des Forderungsempfängers beim sogenannten „Factoring“ regelt. Mit dieser Regelung wird eine bereits bundeseinheitlich angewandte Verwaltungsanweisung kodifiziert.

3. Änderungen Einkommensteuergesetz (EStG)

Die erste Änderung betrifft kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer dergestalt, dass die Pauschalierung der Tageslohngrenze bei der Lohnsteuer mit 25 Prozent an den Mindestlohn angepasst wird. Bei der Lohnsteuer-Anmeldung (Vierteljahresanmeldung) wird der Grenzbetrag von vormals 4000 Euro auf nunmehr 5000 Euro angehoben.

Wird eine Sofortabschreibung i.S.v. § 6 Absatz 2 EStG vorgenommen, sind bestimmte steuerliche Aufzeichnungspflichten zu beachten. Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten die neue Grenze von 250 Euro (vormals 150 Euro) überschreiten. Anzuwenden ist diese Regelung erst auf Investitionen ab dem kommenden Jahr (nach 31.12.2017).

4. Änderungen der Abgabenordnung (AO)

Die Aufbewahrungsfrist für Lieferscheine nach § 147 AO endet künftig entweder mit Erhalt der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder nach Versand der Rechnung durch den Leistenden.

Fazit:

Tatsächlich ergeben sich keine allzu gravierenden Änderungen bzw. Neuregelungen im Sinne einer echten Entlastung, vielmehr eröffnet die Gesetzesänderung ein gewisses Fehlerpotential, da die nunmehr erforderliche Anpassung der Geschäftspraxis an die neue Rechtslage leicht übersehen werden kann, zumal die Neuregelungen bereits rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder einer speziellen steuerrechtlichen Frage haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.



Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

[Rechtsanwalt Arnd Lackner](#),

Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne



konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.